A1 Mut zur „Konsultative“: Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung

Antragsteller*in: Herbert Sirois (KV Ansbach)

Ziel der Politik von Bündnis 90/Die Grünen ist eine frühzeitige und tiefgreifende Konsultation der Bürger*innenschaft bei allen öffentlichen Projekten. Wir wollen keine Politik *für* Menschen, sondern Politik *mit* und *von* Menschen.

Dafür wollen wir, dass künftig den Entscheidungsverfahren auf allen Bürokratie- und Verwaltungsebenen eine neue Form der Konsultationsverfahren verpflichtend vorangestellt wird: Hierzu sind zukünftig beratende Bürgerbeteiligungsverfahren, im Sinne zufallsrekrutierter Konsensuskonferenzen, gesetzlich verpflichtend für alle Infrastrukturentscheidungen anzuwenden.

Zur Absicherung und Entwicklung strukturierter und geordneter Verfahren der beratenden Bürgerbeteiligungsprozesse fordern Bündnis 90/Die Grünen, auf allen betroffenen Hierarchieebenen **unabhängige** und **zur Neutralität verpflichteteKoordinierungsstellen** für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Konsultativverfahren einzurichten. Deren Aufgabe soll es sein, Leitlinien für eine konsultative Struktur in Gesetzen und Verordnungen sowie der öffentlichen Projektentwicklung zu entwerfen und fortzuschreiben. Die Koordinierungsstellen sollen zudem die Partizipationskultur fördern, frühzeitig (bereits zu Beginn von Projektierungsüberlegungen) alle anstehenden Vorhaben öffentlich machen und Konsultativverfahren organisieren sowie begleiten.

Begründung

Im heutigen Politikbetrieb mangelt es an Erörterung und gründlicher Beratung der öffentlichen Angelegenheiten zu einer Zeit, in der Projekte noch formbar sind. Politik und Behörden nutzen viel lieber genehme Experten*innenmeinungen, die immer häufiger Resultat von Lobbyarbeit sind. Der Beratungsprozess* muss deshalb dringend repolitisiert werden. Die demokratische Souveränin, die Bürger*innenschaft, muss über die Errichtung eines Netzwerkes von „Konsensuskonferenzen“ maßgeblich und verbindlich bereits an frühen Projektschritten beteiligt werden. Der obenstehende Antrag formuliert deshalb die Forderung nach einer konsultativen „Beteiligungsrevolution“. Dabei steht nicht der Appell für eine „neue“ außerparlamentarische Opposition im Zentrum, und per se auch keine Beschränkung der etablierten Gewalten, sondern die Notwendigkeit, den staatlichen Bürokratien zu zeigen, dass ihre sozialen, ökonomischen und kulturellen Projekte nur mit und nicht ohne oder gar gegen die informierten Bürger*innen gelingen können! Der bestehende „Beteiligungsstau“ - ausgelöst von einer Politik, die Entscheidungen oft als

alternativlos beschreibt und emotionslos exekutiert, - fördert Politikverdrossenheit sowie Populismus und muss überwunden werden. Selbst der Deutsche Städtetag stellt seit langem fest:

„Es zeigt sich, dass Legitimität diskursiv geworden ist, häufig nur im Wege der wechselseitigen Überzeugung und des Aushandelns zustande kommt“ undempfiehlt entsprechend den Kommunen, *„sich systematisch mit der lokalen Beteiligungs- und Planungskultur zu beschäftigen“.***

Der absehbaren, reflexartigen Kritik, hier solle ein neues „Bürokratiemonster“ geschaffen werden, kann wie folgt entgegengetreten werden:

- Ja, echte Beteiligung wird Zeit, Geld und struktureller Voraussetzungen bedürfen.
- Eine glaubwürdige Bürger*innenbeteiligung wird aber gewiss nicht mehr Aufwand in Anspruch nehmen als die heute inflationär zunehmende Zahl von langwierigen sowie kostspieligen öffentlichen und juristischen Auseinandersetzungen über Planungsvorhaben.
- Bürokratische Entscheidungen, selbst wenn diese auf neutralem Expertenwissen basieren, können nur durch einen wechselseitigen Lernprozess zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft demokratieverträglich gemacht werden.
- Konsensuskonferenzen fördern langfristig die partizipative Einstellung, die Haltung zur Demokratie und auch das Vertrauen in die eigenen politischen Fähigkeiten. So stellt der Evaluationsbericht des 2019 abgehaltenen „Bürgerrats Demokratie“ fest, dass über die Hälfte der Teilnehmer*innen angibt, die Teilnahme am Bürgerrat hätte ihre Bereitschaft zu wählen oder die Bereitschaft der Mediennutzung, um sich stärker politisch zu informieren, erhöht. ***

Bündnis 90/Die Grünen ist schon aus Überzeugung und Tradition eine Partei, die das hohe Gut der Beteiligungsdemokratie betont und deren Ausbau als zentrales Ziel definiert. Es muss somit unsere unbedingte Absicht sein, ein gesellschaftliches Klima zu fördern, in welchem sich mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher nicht länger als Wutbürger*innen, sondern als Mutbürger*innen konstruktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft beteiligen. Wir sind damit die politische Kraft, die sich für mutige Entscheidungen hin zu einer „Beteiligungsrevolution“ aussprechen muss.

* Inhaltliche Anregung finden Antrag und Begründung in den Ausführungen von Patrizia Nanz und Claus Leggewie in deren Werk *Die Konsultative*. Siehe hierzu: Nanz, Patrizia; Leggewie, Claus: Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung, Berlin 2016.

** Thesen zur Weiterentwicklung lokaler Demokratie: Deutscher Städtetag – Bürgerbeteiligung als Chance begreifen – lebendige lokale Demokratie fördern. Pressemitteilung, Berlin 22.11.2013.

Unterstützer*innen

David Schiepek (KV Ansbach), Oliver Rühl (KV Ansbach), Anja Völkel (KV Ansbach), Günter Ries (KV Ansbach), Philipp Hörber (KV Ansbach), Simon Mayr (KV Ansbach), Uwe Schreiner (KV Ansbach), Sabine Stein-Hoberg (KV Ansbach), Yasmin Hübel (KV Ansbach), Dirk Sauer (KV Ansbach), Gerhard Zitzmann (KV Ansbach), Bernhard Schmid

(KV Ansbach), Gerhard Stümpfig (KV Ansbach), 15 Michaela Stümpfig (KV Ansbach), Christa Spiegl (KV Ansbach), Manfred Eschenbacher (KV Ansbach), Wolfgang Hauf (KV Ansbach), Gabi Schaaf (KV Ansbach), David Sirois (KV Ansbach), Judith Bogner (KV Mühldorf), Andreas Gumminger (KV Mühldorf), Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt), Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Oliver Haas (KV München)